



VERFÜGUNG

Friedhof Grabräumungen 2018 - 2022 Bewilligung

Damit die längerfristige Belegung des Friedhofs Uster sichergestellt werden kann, sind in den nächsten Jahren wiederum Grabräumungen geplant. Die gesetzlichen Ruhefristen werden dabei eingehalten. Die Abräumarbeiten können jeweils während der Wintermonate durch das eigene Friedhofpersonal ausgeführt werden.

Die Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster vom 01. Januar 2012 sieht unter Art. 21 «Räumung der Gräber» Folgendes vor: „Nach Ablauf der Ruhezeit ordnet die Abteilung Sicherheit die Räumung der betreffenden Gräber an. Das Aufheben der Gräber ist im amtlichen Publikationsorgan der Stadt bekannt zu geben. Nach Möglichkeit werden die Hinterbliebenen angeschrieben oder in anderer geeigneter Form informiert. Den Angehörigen wird eine angemessene Frist zum Entfernen der Grabsteine und Pflanzen eingeräumt. Wird diese Frist nicht benutzt, verfügt die Abteilung Sicherheit über zurück gelassenes Material unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht.“

Der Leiter Friedhof stellt dem Vorsteher der Abteilung Sicherheit den Antrag, gestützt auf Art. 21 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster vom 01. Januar 2012, folgenden Räumungen zuzustimmen:

Herbst 2018 Urnengräber Klasse C, Feld 8 Nr. 699/89 bis Nr. 802/92	103 Gräber
Herbst 2019 Erdbestattungsgräber Klasse B, Feld 26 Nr. 1520/90 bis Nr. 1723/93	203 Gräber
Kindergräber Klasse A Nr. 227/91, 228/92, 229/92, 230/93, 231/93	5 Gräber
Herbst 2020 Urnengräber Klasse C, Feld 3 Nr. 803/92 bis Nr. 867/93	64 Gräber
Herbst 2021 Erdbestattungsgräber Klasse B, Feld 27 Nr. 1724/93 bis Nr. 1849/95	125 Gräber
Herbst 2022 Urnengräber Klasse C, Feld 5 Nr. 868/93 bis Nr. 986/96	118 Gräber
Kindergräber Klasse A Nr. 232/95, 233/95, 234/95, 235/96, 236/96	5 Gräber



Diese Verfügung wird im Anzeiger von Uster (Mittwochsausgabe / Grossauflage) jeweils im Vorjahr amtlich publiziert unter Angabe der Rechtsmittel.

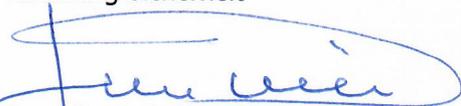
Die Hinterbliebenen werden mit dem Versand der letzten jährlichen Rechnung über die Aufhebung des Grabes informiert. Wer die Miete im Voraus bezahlt hat und alle übrigen Friedhofbesucher werden mit Hinweistafeln auf die jeweils im kommenden Winter anstehenden Räumungen hingewiesen.

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit verfügt:

1. Den beantragten Grabräumungen 2018 – 2022 wird zugestimmt.
2. Die amtliche Publikation inkl. Rechtsmittelbelehrung erfolgt im Anzeiger von Uster (Mittwochsausgabe / Grossauflage) jeweils im Vorjahr der Abräumung.
3. Der Leiter Friedhof informiert die Hinterbliebenen schriftlich. Wer die Miete im Voraus bezahlt hat und alle übrigen Friedhofbesucher werden mit Hinweistafeln auf die jeweils im kommenden Winter anstehenden Räumungen hingewiesen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsleiter Sicherheit
 - Leistungsgruppenleiter Zivilstands- und Bestattungsamt
 - Leiter Friedhof

Uster, 25. April 2017 / SBS

Stadt Uster
Abteilung Sicherheit



Jean-François Rossier
Abteilungsvorsteher